



Dringliche Interpellation

58/09 betreffend Neuordnung der Pflegefinanzierung

I. Ausgangslage

Mit dem am 13. Juni 2008 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird die Finanzierung von Pflegeleistungen, die ambulant durch Institutionen der spitalexternen Krankenpflege oder stationär in einem Pflegeheim erbracht werden, neu geregelt. Für Pflegeleistungen, die durch Pflegeheime erbracht werden, gilt künftig folgende Finanzierung:

Krankenversicherer:	Beitrag gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31)
Versicherte Person:	Max. 20 Prozent des höchsten Beitrages gemäss KLV (Max. CHF 21.60 pro Tag)
Kanton:	Der Kanton hat die Restfinanzierung zu regeln. Er kann die Finanzierung auch den Gemeinden überbinden.

Für Pflegeleistungen, die durch Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) oder durch sog. Pflegefachpersonen erbracht werden, gilt künftig folgende Finanzierung:

Krankenversicherer:	Beitrag gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31)
Versicherte Person:	Max. 20 Prozent des höchsten Beitrages gemäss KLV (Max. CHF 15.95 pro Stunde)
Kanton:	Der Kanton hat die Restfinanzierung zu regeln. Er kann die Finanzierung auch den Gemeinden überbinden.

Durch diese Neuregelung werden die pflegebedürftigen Personen entlastet. Sie müssen höchstens 20 Prozent des vom Bundesrat festgesetzten Beitrages tragen. Den genauen Prozentsatz hat der Kanton (oder die jeweilige Gemeinde) festzulegen. Für die Krankenversicherer bewirkt die Neuordnung der Pflegefinanzierung eine Konsolidierung. Letztlich fallen deshalb für die Kantone Mehrkosten an. Auch der Kanton Luzern hat zusätzliche Kosten im Umfang von ca. CHF 17.5 Mio. zu tragen. Die Absicht besteht, diese Kosten den Gemeinden zu überbinden. Auch der Vollzug der neuen Pflegefinanzierung wird voraussichtlich bei den Gemeinden liegen. Die Gemeinde Emmen wird folgende Aufgaben bewältigen müssen:

- Evtl. Anpassung der kommunalen Gesetzgebung
- Vollzug der neuen Pflegefinanzierung
- Finanzierung der Restkosten

II. Fragen an den Gemeinderat

1. Neben den beträchtlichen Einnahmeausfällen von ca. CHF 6 Mio. infolge der Steuergesetzrevision 2011 wird die Rechnung der Gemeinde Emmen nun auch noch mit zusätzlichen Ausgaben belastet. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFIP) 2009-2013 wurde die neue Pflegefinanzierung noch nicht berücksichtigt. Trotzdem resultiert gemäss jener Planung für das Jahr 2013 ein Defizit von über CHF 11 Mio.:
 - a) Welche Mehrausgaben fallen der Gemeinde Emmen aufgrund der neuen Pflegefinanzierung an?
 - b) Wie wirkt sich die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf die Finanzkennzahlen der Gemeinde Emmen aus?
 - c) Braucht es für den Vollzug der Pflegefinanzierung eine personelle Aufstockung der Verwaltung?
2. Künftig dürfen Personen, die sich in Pflegeheimen aufhalten, in der Regel nicht mehr in die Sozialhilfe fallen (Art. 10 Abs. 2 lit. a ELG). Diese Personen sind durch die Ergänzungsleistungen (EL) zu finanzieren. Die Gemeinden bezahlen 70 Prozent dieser EL:
 - a) Mit welcher Mehrbelastung der Gemeinde Emmen ist im Bereich der Ergänzungsleistungen zu rechnen?
 - b) Wie wirkt sich die neue Pflegefinanzierung auf die wirtschaftliche Sozialhilfe aus?
3. Problematisch bei der neuen Pflegefinanzierung ist namentlich, dass Tarifverträge zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern wegfallen. Dadurch sind die Kosten für die Pflegeleistungen in ihrer Höhe nicht mehr beschränkt. Da der Kanton, bzw. die Gemeinde die Restfinanzierung zu tragen hat, kann sich das Fehlen der Tarifverträge kostentreibend auswirken:
 - a) Beabsichtigt der Kanton, Pflögetaxen festzulegen, die von allen Leistungserbringern eingehalten werden müssen? Oder hat die Gemeinde Emmen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner entsprechende Taxen zu bestimmen?
4. Von der neuen Pflegefinanzierung sind neben der Gemeinde Emmen auch die Leistungserbringer (u.a. Betagtenzentren Emmen und Spitex-Verein Emmen) betroffen:
 - a) Werden die Finanzierung des Spitex-Vereins Emmen und die entsprechende Leistungsvereinbarung geändert werden müssen?
 - b) Wie wirkt sich die neue Pflegefinanzierung auf die Finanzierung der Betagtenzentren Emmen aus?
 - c) Welche Auswirkungen hat die neue Pflegefinanzierung auf die Taxen der Betagtenzentren Emmen (Taxe für Hotellerie, Betreuung und Pflege)?

- d) Ist für den Spitex-Verein und die Betagtenzentren Emmen mit einem administrativen Mehraufwand zu rechnen?
5. Der Bundesrat hat beschlossen, die neue Pflegefinanzierung bereits im Juli 2010 in Kraft zu setzen:
- a) Ist die Gemeinde Emmen – als zweitgrösste Gemeinde des Kantons Luzern – in die Ausarbeitung der neuen kantonalen gesetzlichen Grundlagen angemessen involviert?
 - b) Ist der Gemeinderat mit der Absicht des Kantons, die Kosten der neuen Pflegefinanzierung den Gemeinden zu überbinden, einverstanden?
 - c) Braucht es in der Gemeinde Emmen bis zum 1. Juli 2010 eine entsprechende Anschlussgesetzgebung?

Emmenbrücke, 16. Oktober 2009

Namens der CVP/JCVP Fraktion

Christian Blunsch

Luzius Haf

Edi Scherer

Andreas Kappeler

Rita Amrein

Monique Frey

Ruth Fischer

Tobias Käch

Rolf Schmid